



Frage an Stadträtin Judith Schwentner

in der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2021,
eingebracht von Sabine Reininghaus

**Betreff: Evaluierung des Maßnahmenkatalogs zur Reduktion der
Feinstaub- u.- Stickstoffdioxidbelastung im Grazer Stadtgebiet**

Die entscheidende gesetzliche Grundlage für die Messung und Bewertung von Luftschadstoffen in Österreich bildet das Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L), das in seiner ursprünglichen Fassung aus dem Jahr 1997 stammt. Im Jahr 2001 wurde das Gesetz umfassend novelliert und damit an die EU-Vorgaben angepasst.

Über Beschluss des Gemeinderates vom November 2013 wurden Maßnahmenpläne zur mittel- und langfristigen Verminderung der Feinstaubbelastung festgelegt, wobei auch bestimmt wurde, dass die Umsetzung der Maßnahmen in Abständen von 1 – 3 Jahren zu evaluieren wären.

Wie hinlänglich bekannt, ist gerade die Luftqualität in Graz bedenklich, was gesundheitliche Auswirkungen für die GrazerInnen zur Folge haben kann und der Stadt Graz das Image einer „Feinstaub-Stadt“ beschert.

Laut Grazer Emissionskataster ist zu 50 % der Verkehr für die schlechte Luft in Graz verantwortlich.

Dementsprechend ist gerade der 6. Maßnahmenkatalog ein besonders wichtiges Stück, weil es Maßnahmen zum öffentlichen Verkehr, zum motorisierten Individualverkehr, sowie zum Radverkehr konkretisiert.

Nur nach regelmäßig durchgeführten Evaluierungen lässt sich beurteilen, wie Graz in der Verkehrsfrage weiter agieren muss.

Der Stadtrechnungshof kritisiert in seinem letzten Bericht, dass für den Maßnahmenkatalog 6 aus dem Jahre 2011, nach nunmehr knapp 8 Jahren, noch immer keine abschließende Evaluierung hinsichtlich Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen vorliegt.

Daher stelle ich folgende Frage:

Sehr geehrte Frau Stadträtin Schwentner,

was sind die Gründe, die dazu geführt haben, dass das Umweltamt der Stadt Graz laut Rechnungshof-Bericht, erst im März 2020 mit der Evaluierung des 6. Maßnahmenkatalogs begonnen hat?